

# Zur Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens

---

Jenseits ihres Einflusses wirken sich gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Veränderungen auch auf die Verwaltung aus. Privilegien werden ihr nicht gewährt, insbesondere nicht angesichts leerer Kassen. Es ist deshalb nahe liegend, dass in allen Bundesländern die Modernisierung der Verwaltung im Brennpunkt steht. Dass hierbei gerade die Vermessungsverwaltungen eine bedeutende Rolle spielen, ist nicht verwunderlich. Sie sind schon lange Wegbereiter innovativer Reformbewegungen. Der Wandel der Verhältnisse kann auf vielen Wegen mitgestaltet werden - allerdings nur mit Zuversicht und Selbstdisziplin, aus Überzeugung und mit neuen Konzepten.

Solche Konzepte liegen nun auch für Brandenburg vor. Sie warten auf ihre Umsetzung, die hohe Anforderungen an alle Betroffenen stellen wird. Der Wandel wird zweifellos nicht nur auf Gegenliebe stoßen, sind doch viele Arbeitsschritte zur Routine geworden. Die Neuausrichtung des amtlichen Vermessungswesens ist jedoch unumgänglich. Nur sie bietet unter neuen rechtlichen und technischen Möglichkeiten die Chance, die Bedeutung des amtlichen Vermessungswesens in der Gesellschaft zu festigen und seine unverwechselbare Identität zu bewahren.

---

## Auftrag

Im Frühjahr 2003 wurde durch Organisationserlass des Staatssekretärs des Ministeriums des Innern eine Projektgruppe zur Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens eingerichtet. Mit dem Ziel der Beschränkung auf die Kernkompetenzen staatlichen Handelns und im Hinblick auf eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung standen die herrschende Organisation, das Recht und die Technik auf dem Prüfstand. Die konzeptuelle Arbeit der Projektgruppe wurde mit Ablauf des Jahres 2006 abgeschlossen.

## Projektgruppe

Die Projektgruppe bestand aus dem Projektleiter und einer Geschäftsstelle, dem Lenkungsausschuss sowie einzelnen Projektteams (Lösungsteams).

- Der Projektleiter koordinierte, organisierte und kommunizierte die Projektarbeit. Er trug zugleich die Gesamtverantwortung.
- Die Geschäftsstelle hielt die Verbindung zu den Teamleitern, koordinierte die Arbeiten und führte die Ergebnisse der Projektteams zusammen.
- Der zweigliedrige Lenkungsausschuss

überwachte einerseits als Kontroll- und Entscheidungsgremium die Projektführung und war andererseits beratend tätig.

Mitglieder des Kontroll- und Entscheidungsgremiums waren die Leiter der Fachreferate des Ministeriums des Innern und der Präsident des Landesbetriebs LGB. Die beratenden Mitglieder des Lenkungsausschusses wurden von den kommunalen Spitzenverbänden des Landes Brandenburg, dem Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI) des Landes Brandenburg, der GIS-Industrie sowie der Vermessungsverwaltung des Landes Berlin und dem BDVI Berlin in eigener Zuständigkeit benannt.

Der Lenkungsausschuss in seiner Funktion als Kontroll- und Entscheidungsgremium trat während der Projektlaufzeit zwanzigmal, der Lenkungsausschuss als beratendes Gremium dreimal zusammen. Während der Projektlaufzeit wurden 17

Projektteams gebildet, in denen insgesamt 102 Mitglieder tätig waren.

### Zielstellung des Projekts

Die Strukturen des amtlichen Vermessungswesens in Brandenburg, die nach der politischen Wende mit großer Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgebaut wurden, müssen den gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen folgen, um den Erwartungen an eine moderne, bürgernahe und effizient arbeitende Verwaltung gerecht zu bleiben. Modernisierungsmuster gibt es durch Vorläufer in anderen Bundesländern, jedoch mit unterschiedlichen, teilweise sogar gegenläufigen organisatorischen Ansätzen. Jede Modernisierungsentcheidung ist zweifellos aus Überzeugung getroffen worden. Doch welcher Weg ist für Brandenburg der richtige? Gestaltet werden soll hier ein optimierter Aufgabenzuschnitt zwischen Zentralisierung und Erhalt kommunaler Gestaltungsspielräume

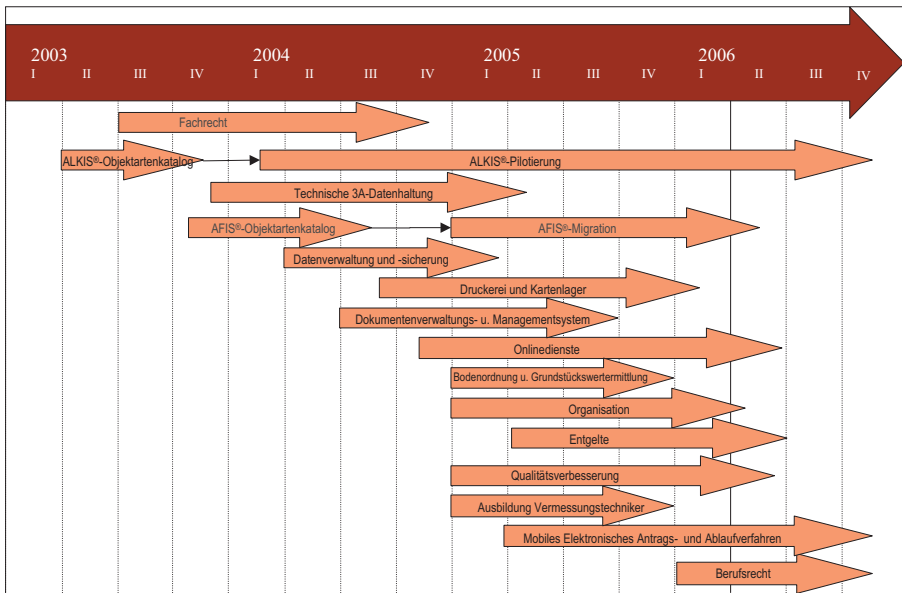


Abb. 1: Projektteams der Projektgruppe

- eine völlig andere Aufgabe als seinerzeit die Übertragung und Vermittlung bewährter Regeln und Verfahren.

## Entwicklungsprognosen

Die technologischen Entwicklungen gehen rasant weiter und schaffen neue Gestaltungsspielräume. Diese sind unter der Last der angespannten finanziellen Situation des Landes Brandenburg auszuschöpfen. Zu berücksichtigen ist Folgendes:

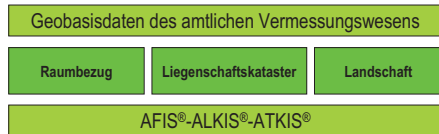
- Das im Aufbau befindliche Satellitenpositionierungssystem Galileo wird in Verbindung mit den bereits bestehenden Satellitenpositionierungssystemen GPS und GLONASS die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Positionierung deutlich steigern.
- Präzisere Messungen und die Übertragung von Massendaten rücken in Anbetracht neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in greifbare Nähe.
- Entsprechend der weltweit stattfindenden Entwicklung ist eine Geodateninfrastruktur (GDI) aufzubauen, bei der das amtliche Vermessungswesen eine Zentralfunktion übernehmen soll.
- Die Arbeitsprozesse sind im Kontext mit den europäischen und bundesweiten Initiativen auf die elektronische Verwaltung abzustimmen.
- Der Abbau nicht mehr benötigter Standards, die weitere Auslagerung von Aufgaben auf den freien Berufsstand und der multimediale Informationszugang werden die Verwaltung spürbar entlasten.

Bislang bilden Landesvermessung und Liegenschaftskataster die beiden Säulen des amtlichen Vermessungswesens. Sowohl organisatorisch als auch rechtlich und technisch sind klar trennende Sichtweisen etabliert.



**Abb. 2: Säulen des amtlichen Vermessungswesens**

Künftig sollen die Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens unter einer harmonisierten Gesamtschau wahrgenommen werden. Dies bedeutet, sie müssen, wie bei einem guten Orchester, im Zusammenklang und unter Vermeidung von Doppelarbeit erledigt werden. Hierzu sind die Rahmenbedingungen zu schaffen.



**Abb. 3: Harmonisierte Sichtweise auf das amtliche Vermessungswesen**

Für die bestehenden automatisierten Verfahren soll ein auf internationalen Standards beruhendes Datenschema für den Raumbezug (AFIS®), das Liegenschaftskataster (ALKIS®) sowie die Topographie und Kartographie (ATKIS®) eingeführt werden.

## Arbeitsergebnisse

In die Untersuchungen der Projektgruppe wurden die Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens und der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, das Berufsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, die Angelegenheiten der Bodenordnung sowie die Ausbildung in Vermessung und Kartographie einbezogen. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Vielfalt und den Umfang der Arbeiten.

Projektteam (PT)	Ergebnisse
Recht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eckpunkte eines neuen Fachgesetzes für das amtliche Vermessungswesen</li> <li>- Entwurfsfassung</li> </ul>
ALKIS®-OK	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwurf eines landesspezifischen ALKIS®-Grunddatenbestandes</li> </ul>
AFIS®-OK	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwurf eines landesspezifischen AFIS®-Grunddatenbestandes</li> </ul>
Technische 3A-Datenhaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Empfehlung für eine zukünftig zentrale Datenhaltung aller Systeme</li> </ul>
ALKIS®-Pilotierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitung der Pilotierung im Landkreis Barnim und in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder)</li> <li>- Fortschreibung des landesspezifischen Grunddatenbestandes</li> <li>- Entwurf des ALKIS®-Migrationskonzepts</li> <li>- Bewertung der Software zum Datenabgleich von ALB und ALK</li> </ul>
Datenverwaltung und -sicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwurf einer Vorschrift für die Verwaltung der Datenträger und Sicherung der Daten des amtlichen Vermessungswesens (VVerwSich)</li> <li>- Entwurf eines Verzeichnisses zur Aussonderung von Unterlagen</li> <li>- Vorbereitung einer Vereinbarung zwischen MI und Brandenburgischem Landeshauptarchiv zur Beschleunigung des Aussonderungsverfahrens</li> </ul>
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgabenkonzeption</li> <li>- Personalbestandsanalyse, Personalbedarfsermittlung, Personalentwicklungsprognosen</li> <li>- Organisationsvorschläge</li> </ul>
Dokumentenverwaltungs- u. -managementsystem	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines Leitfadens zur Geschäftsführung und Vorgangsbearbeitung für MI und LGB</li> <li>- Vorschläge zur Überführung der analogen in eine digitale Vorgangsbearbeitung</li> </ul>
Grundstücksbewertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorschläge zur Novellierung der Gutachterausschussverordnung, zur weiteren Aufgabenübertragung auf den Oberen Gutachterausschuss und zur technischen Ausstattung der Geschäftsstellen</li> </ul>
Bodenordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Empfehlungen zur Novellierung der Umlegungsausschussverordnung</li> </ul>
Druckerei- und Kartenlager	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit der Druckerei</li> <li>- Entwurf eines Konzepts für den dauerhaften Bestand der Druckerei in der LGB</li> </ul>
Onlinedienste	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinheitlichung der Lösungsansätze</li> <li>- Erweiterung des Geobroker-Angebots</li> </ul>
MEA	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzept für ein Mobiles Elektronisches Antrags- und Ablaufverfahren (MEA)</li> <li>- Modellierung des Geschäftsablaufs „Zerlegung“ inklusive Pilotierung</li> </ul>
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsanalyse und Aufgabenkritik</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorschlag zur Umgestaltung der überbetrieblichen Ausbildung</li> <li>- Neukonzeption des Aus- und Fortbildungszentrums (AFZ)</li> <li>- Erweiterung der Ausbildungsverantwortung der Ausbildungsbetriebe</li> <li>- Vorschlag zur Verlagerung des AFZ</li> </ul>
Entgelte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorschlag zur Entgeltgestaltung</li> <li>- Angleichung der Entgeltstrukturen und -höhen zwischen Liegenschaftskataster und Topographie</li> <li>- Einheitliche Regelungen zu Entgeltermäßigungen</li> </ul>
Qualitätsverbesserung der Inhalte des Liegenschaftskatasters	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitung eines Pilotverfahrens im Landkreis Uckermark</li> <li>- Erfahrungsbericht und Empfehlungen zur Vorgehensweise in Zusammenarbeit mit dem freien Berufsstand und der TU Berlin</li> </ul>
AFIS®-Migration	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwurf des AFIS®-Migrationskonzepts</li> </ul>
Berufsrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlage von Eckpunkten für die Weiterentwicklung des Berufsrechts</li> </ul>

Wie bei jedem großen Vorhaben gibt es Diskussionspunkte, die besonders im Fokus stehen. Dies betrifft zunächst das neue Fachgesetz für das amtliche Vermessungswesen. Die Strukturuntersuchungen führten hier zu folgenden Handlungsempfehlungen der Projektgruppe:

- Die bestehenden Organisationseinheiten sollen erhalten bleiben. Der Aspekt der rationalen Aufgabenwahrnehmung und Kundenorientiertheit erfordert aber eine Neuzuteilung, Erweiterung oder Verlagerung einzelner Aufgaben, von denen das Ministerium des Innern, der Landesbetrieb LGB, die Landkreise und kreisfreien Städte, die Ämter und amtsfreien Gemeinden und die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure gleichermaßen betroffen sind.
- Die öffentlichen Stellen sollen verpflichtet werden, die Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens als Grundlage ihrer Fachinformationssysteme zu verwenden und ihre Fachinformationen in der benötigten Qualität für eine breite Nutzung zur Verfügung zu stellen.

- Auf die öffentlich-rechtliche Abmarkungspflicht soll verzichtet werden.
- Mit dem Grenzzeugnis als hoheitliche (amtliche) Grenzanzeige soll für die Beteiligten die Möglichkeit geschaffen werden, sich bei Bedarf den nach dem Katasternachweis örtlich wiederhergestellten Grenzverlauf als den richtigen (rechtmäßigen) bestätigen zu lassen.
- Aus verfahrenökonomischen Gründen und zur Reduzierung von Kosten sollen die technischen Arbeiten der katasterrechtlichen Gebäudeeinmessung mit der bauordnungsrechtlichen Einmessung in einem Ortstermin gebündelt werden.
- Die Geobasisinformationen sollen allen zur Verfügung stehen, um sie wertschöpfend einsetzen zu können. Dies soll auch für die im Liegenschaftskataster geführten personenbezogenen Daten gelten, soweit nicht schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.
- Eine spezialgesetzliche Kostenregelung soll dem Spektrum der vielfältigen Anforderungen an eine moderne Ver-

messungsverwaltung und dem sich darum rankenden Geodatenmarkt gerecht werden. Sie soll vom engen Korsett der geltenden Kostenbestimmungen befreien und die Möglichkeit schaffen, in bisher nicht erschlossene Märkte einzudringen.

Auch eine umfassende Aufgabenkritik berührte im Wechselspiel mit fachlichen, rechtlichen, organisatorischen und finanztechnischen Aspekten die Beschäftigten in besonderem Maße und zeigte bereits erste Auswirkungen.

### Ministerium des Innern

Im Ministerium des Innern (Referat SP/6) wurde durch Landesrecht der nach dem Baugesetzbuch nicht vorgeschriebene Obere Umlegungsausschuss eingerichtet. Dieser ist für die Entscheidung über Widersprüche in Umlegungsverfahren (Widerspruchsbehörde) zuständig. Nun soll der Obere Umlegungsausschuss aufgegeben, zumindest aber sollen die Aufgaben nicht mehr durch das MI wahrgenommen werden. Die Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch unterliegt nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung nämlich der Zuständigkeit des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung.

Folgende bisher durch das MI wahrgenommenen Durchführungsaufgaben des Aufgabengebietes „Ausbildung“ sind auf den Landesbetrieb LGB übertragen worden:

- ab 1. Januar 2007 die Aufgaben der Zuständigen Stelle nach § 73 Berufsbildungsgesetz BBiG, welche die rechtliche Beratung der Prüfungsausschüsse sowie die Koordinierung der Ausbildung in den Ausbildungsberufen Vermessungstechniker/Vermessungstech-

nikerin und Kartograph/Kartographin betreffen,

- ab 1. Januar 2007 die Aufgaben der Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst,
- ab 1. November 2007 die Aufgaben der Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst.

### Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Seit 2002 wird das im Frühjahr 1991 eingerichtete Landesvermessungsamt Brandenburg als Landesbetrieb geführt. Nach den Bestimmungen des Landesorganisationsgesetzes (LOG) soll der Landesbetrieb als rechtlich unselbstständiger, organisatorisch abgesonderter Teil der Landesverwaltung öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten erfüllen. Die nachstehende Abbildung zeigt, dass das Profil des Landesbetriebs auf die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben ausgerichtet ist. Selbst die Bereiche Druck und Ausbildung können nicht dem wirtschaftlichen Betätigungsfeld zugeordnet werden.

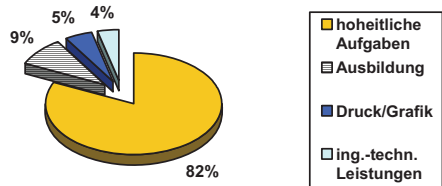


Abb. 4: Ressourceneinsatz nach Aufgaben-  
gruppen

Die Organisation der LGB liegt beim Landesbetrieb selbst. Als Ergebnis der Strukturuntersuchungen sollten eine Auflösung der herkömmlichen Abteilungen, eine Abflachung der Hierarchien sowie

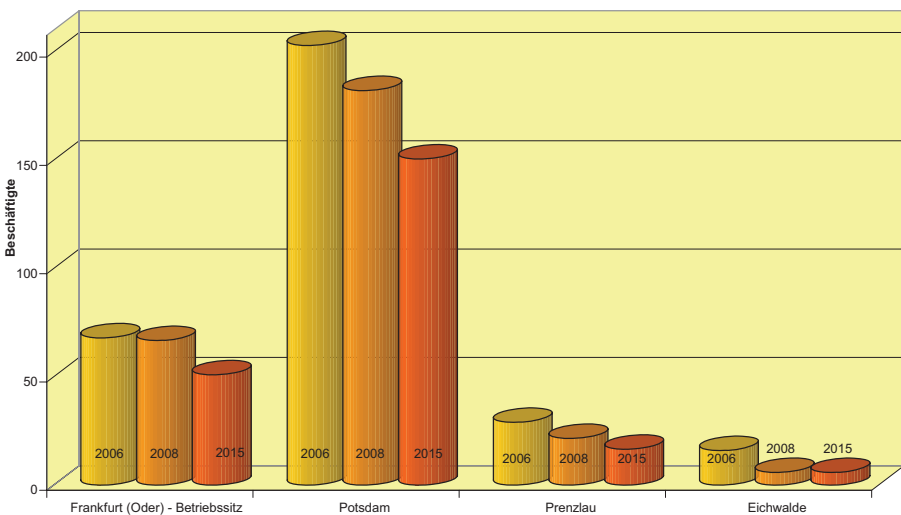
ein fachliches und betriebswirtschaftliches Controlling zur Steuerung des Landesbetriebs in Angriff genommen werden. In Kenntnis der Strukturergebnisse hat die LGB unter Einsatz einer internen Arbeitsgruppe eine neue, flachere Organisationsstruktur entwickelt und zum 1.01.2006 eingeführt (siehe VermBB 1/2006 S.102). Die Geschäftsleitung steuert und kontrolliert nun gesamtverantwortlich alle fachübergreifenden Geschäftsabläufe. Die ehemalige Abteilungsleiterebene ist als „Prozessmanagement“ Bestandteil der Organisationseinheit „Geschäftsleitung“.

Die zur Verfügung stehenden, überwiegend in Landesliegenschaften untergebrachten Bediensteten verteilen sich auf vier Betriebsstellen. Trotz der inzwischen hervorragenden Kommunikationstechnik erschwert die Verteilung der Aufgaben auf vier Betriebsstellen die wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung. Die Zusammenführung der Betriebsstellen in einer geeigneten Liegenschaft muss daher vorangetrieben werden. Für das Aus- und

Fortbildungszentrum der LGB in Eichwalde zeichnet sich schon wegen der Überdimensionierung der Liegenschaft in Eichwalde eine Betriebsstellenverlagerung nach Frankfurt (Oder) ab. Zudem soll die überbetriebliche vermessungstechnische Ausbildung neu ausgerichtet werden:

- Stärkung des Ausbildungsverbundes der öffentlichen und privaten Ausbildungsbetriebe,
- Straffung des Ausbildungsumfanges und Vertiefung der Ausbildungsinhalte in Seminarform sowie
- entgeltpflichtige Ausgestaltung des Ausbildungsangebots für alle Teilnehmer.

Die nachstehende Grafik mit den betriebsstellenbezogenen Personalbedarfsprognosen zeigt, dass an der Zusammenführung der Betriebsstellen der LGB kein Weg vorbei führt. Die Größe der Organisationseinheit „Prenzlau“ läuft schon heute dem Anspruch an eine effiziente Aufgabenerledigung durch eine schlanke Verwaltung zuwider.



**Abb. 5: Personalbedarfsprognosen für die Betriebsstellen der LGB**

## Kataster- und Vermessungsämter

Mit dem 1. Gesetz zur Funktionalreform im Land Brandenburg gingen 1995 die Aufgaben nach dem Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz, die bis dahin von den staatlichen Kataster- und Vermessungsämtern wahrgenommen wurden, auf die Landkreise und kreisfreien Städte als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung über. Die Beschäftigten wurden in den Dienst der kommunalen Gebietskörperschaften übernommen. Deshalb liegt die Personal- und Organisationshoheit bei den Kommunen. Personal- und Sachkosten werden aus dem Landeshaushalt finanziert, soweit sie nicht durch Gebühreinnahmen gedeckt werden. Die Kosten für das Land belaufen sich derzeit auf rund 30 Mio. Euro pro Jahr.

Zunehmend werden auch in den Kommunen flachere Hierarchien aufgebaut. Die Kataster- und Vermessungsämter werden Fach- oder Sachbereiche fachübergreifender Ämter. Dies ist dann gesetzeskonform,

wenn die Organisationseinheit „Kataster und Vermessung“ weiterhin unter der Gesamtleitung einer entsprechend qualifizierten Vermessungsfachkraft steht.

Die jährlichen Tätigkeitsberichte der Kataster- und Vermessungsämter sind solide Datenbasis zur Ermittlung des künftigen Personalbedarfs für die Wahrnehmung der Kernaufgaben. Sie ermöglichen in Kenntnis des für die einzelnen Tätigkeitsfelder eingesetzten Personals die Ableitung von Leistungskennzahlen, geben Auskunft über erreichte Arbeitsziele und zur Verfügung stehende Personalressourcen sowie über den Personalbedarf für Querschnittsaufgaben. Zur Ermittlung des künftigen Personalbedarfs auf der Grundlage des Antragsvolumens, der Leistungskennzahlen und der prognostizierten Entwicklung wurde das Aufgabenspektrum der Kataster- und Vermessungsämter in drei Bereiche unterteilt.

### Antragsangelegenheiten

Dieser Bereich beschäftigt derzeit nahe-

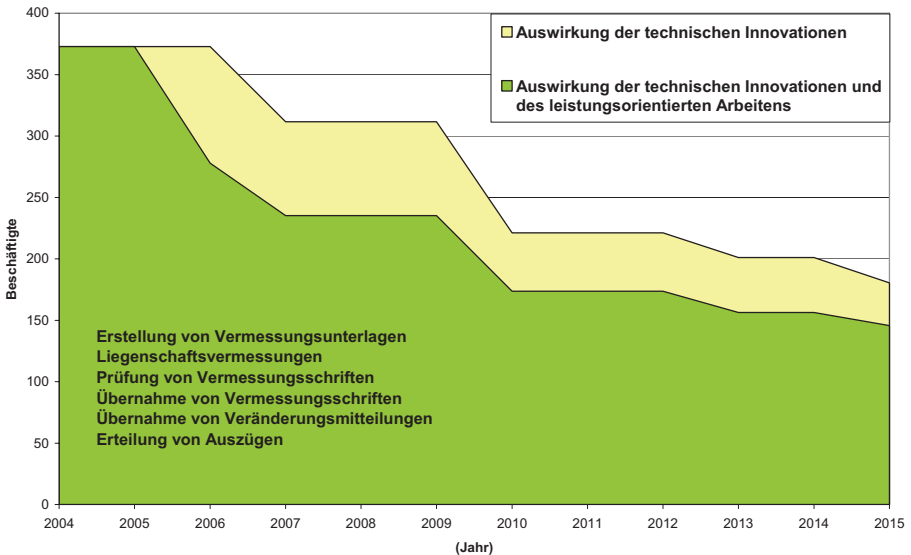


Abb. 6: Personalentwicklung für den Bereich der Antragsangelegenheiten

zu die Hälfte aller Bediensteten. Es ist damit zwar ein kostenintensiver Bereich, der aber gleichzeitig auch Einnahmen erwirtschaftet. Technische Innovation und leistungsorientiertes Arbeiten werden ein deutliches Absenken des Personalbestandes ermöglichen.

### Aufgaben der Daseinsvorsorge

Im Jahr 1994 wurden drei bedeutsame Arbeitsziele für das Liegenschaftskataster festgelegt:

1. Realisierung des Mikrofilmgebrauchsarchivs (jetzt das Automatisierte Nachweissystem ANS),
2. Auflösung der ungetrennten Hofräume und
3. Aufbau der Automatisierten Liegenschaftskarte (realisiert durch das Projekt FALKE).

Diese Arbeitsziele wurden Ende des Jahres 2006 erreicht. Das für diese Arbeiten eingesetzte Personal steht künftig für andere bedeutsame Aufgaben zur Verfügung.

In den nächsten Jahren sollen im Liegenschaftskataster vorrangig folgende Aufgaben umgesetzt werden:

1. Abstimmung der Geobasisdaten an den Landes- und Kreisgrenzen

Die Widerspruchsfreiheit des Grenznachweises ist sicherzustellen. Für alle Grenzpunkte sind einvernehmlich identische Koordinatenwerte im geodätischen Lagebezugssystem ETRS89 festzulegen.

2. geometrische Qualitätsverbesserung der Liegenschaftskarte

Die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) fußt auf den kleinmaßstäbigen analogen Flurkarten der preußischen Steuerreform. Demzufolge genügt deren geometrische Genauigkeit in vielen Fällen nicht den vom Kunden erwarteten Anforderungen. Ziel muss es deshalb sein, hier eine spürbare Qualitätsverbesserung mit Angabe punkt- oder gebietsbezogener Qualitätsangaben herbeizuführen.

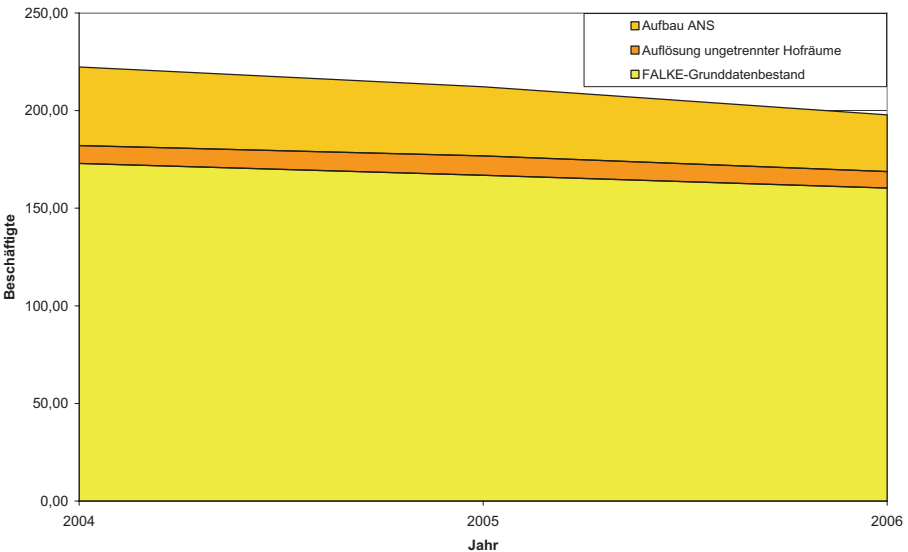


Abb. 7: Personaleinsatz für bedeutsame Arbeitsziele bis Ende 2006

### 3. Harmonisierung und Aktualisierung der Bestandsdaten

Die Harmonisierung redundant geführter Geobasisdaten, der Nachweis aktueller georeferenzierter Gebäudeadressen und tatsächlicher Bodennutzungen sind entsprechend der Erwartungshaltung

von Verwaltung und Wirtschaft zu verwirklichen.

Für diese und weitere Aufgaben, die gleichzeitig die Einführung des neuen Datenmodells ALKIS® vorbereiten, ist nachfolgend dargestellter Personalbedarf vorgesehen.

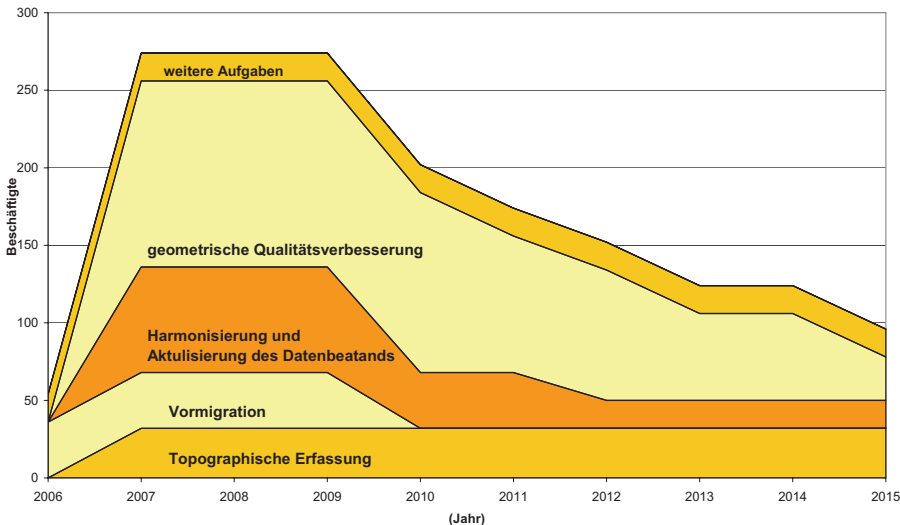


Abb. 8: Personalbedarf für neue Arbeitsziele und Schwerpunktaufgaben

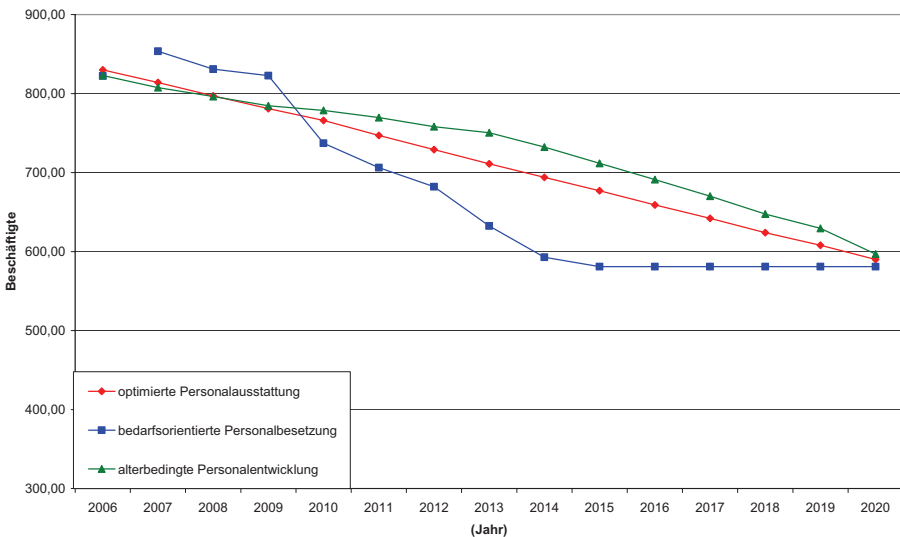


Abb. 9: Landesweite Personalentwicklungsprognose in den Kataster- und Vermessungsämtern

## **Leitungs- und Querschnittsaufgaben**

Der künftige Personalbedarf für die Leitungs- und Querschnittsaufgaben wurde einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden auf 12 Bedienstete pro Amt eingeschätzt.

Landesweit hat sich aus den Untersuchungen für die Kataster- und Vermessungsämter folgende Personalentwicklungsprognose ergeben:

Angesichts sinkenden Personalbedarfs für die Erledigung der übertragenen Pflichtaufgaben wird der prozentuale Personalanteil für die Leitungs- und Querschnittsaufgaben steigen. Die Ergebnisse der Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens zeigen, dass außer der Arbeitsausrichtung an Leistungskennzahlen und der weiteren Technologisierung vor allem die Bildung größerer Organisationseinheiten erhebliche Einsparpotentiale in sich birgt. Diese liegen im Wesentlichen in der Reduzierung von Kosten für die Liegenschaften durch Zusammenlegung von Betriebsstellen, in der Nutzung von Synergieeffekten, aber eben auch in der Bündelung von Leitungsfunktionen und Querschnittsaufgaben. Das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit sieht verschiedene Möglichkeiten der gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben vor. Würden diese Möglichkeiten ausgeschöpft, wären im Bereich des amtlichen Vermessungswesens weitere Einsparpotentiale vorhanden.

Der Spagat – mit weniger Ressourcen die gleiche oder besser noch, mehr Leistung zu erbringen – stellt höchste Anforderungen an die Managementfunktionen. Neben organisatorischen Aspekten und der Optimierung von Prozessen spielen besonders betriebswirtschaftliche Elemente und eine ergebnisorientierte Steuerung eine entscheidende Rolle. Hier sind insbesondere

die Führungskräfte gefragt. Ihre Aufgabe wird es sein, neue Methoden zu vermitteln, vorhandene Kompetenzen auszubauen und Anreize zu geben. Unterstützung könnte diese Ausrichtung auch durch den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst mit seinem leistungs- und erfahrungsorientierten Entgeltsystem erfahren.

## **Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure**

Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) in Brandenburg sind verlässliche Partner des amtlichen Vermessungswesens. Vermessungsverwaltung und freier Berufsstand ergänzen sich gegenseitig in der Aufgabenwahrnehmung. Der Aufgabenbereich der ÖbVI konzentriert sich hierbei im Wesentlichen auf das operative Vermessungsgeschäft. Nur mit Unterstützung des freien Berufsstands konnte und wird das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg seine gesteckten Ziele erreichen.

Im Land Brandenburg sind derzeit 157 ÖbVI zugelassen, die rund 1 000 Beschäftigten Arbeit bieten. Die Bürodichte im berlinnahen Raum ist deutlich höher als in den weiter entfernten Landesteilen. 56 ÖbVI sind in Kooperationen mit ÖbVI oder mit Angehörigen verwandter freier Berufe tätig.

## **Auswirkung der Technologisierung auf die Kostenerstattung**

Mit der technologischen Erneuerung der Vermessungsverwaltung und der konsequenten Ausrichtung auf elektronische Geschäftsprozesse sind spürbare Auswirkungen auf den Personalbedarf verbunden. Das Einsparvolumen übersteigt die benötigten Investitionsmittel um ein Vielfaches. Bei einem Verzicht auf investive Mittel für

die technologische Erneuerung könnte der Personalabbau in dem prognostizierten Umfang nicht realisiert werden.

### **Schlussbemerkung**

Die Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens sind nur wirtschaftlich wahrzunehmen, wenn sie am Stand der Wissenschaft und Technik ausgerichtet werden. Dabei sind die Arbeitsprozesse im Kontext mit den europäischen und bundesweiten Initiativen auf die elektronische Verwaltung zu realisieren. Die erforderliche Neuausrichtung setzt neben den entsprechenden rechtlichen zwingend auch die Schaffung der technischen Rahmenbedingungen voraus.

Die Aufgaben, vor denen das amtliche Vermessungswesen steht, werden nicht weniger. Es ist seine Bestimmung, die neuen Herausforderungen anzunehmen, Wege zu ihrer Bewältigung zu finden und sich weiterhin als verlässlicher Partner der Kunden zu präsentieren. Diese Verlässlichkeit hat das amtliche Vermessungswesen bisher immer bewiesen. Es ist sich der Bedeutung seiner Aufgabe für Staat und Gesellschaft bewusst.

